

Stadt Reutlingen 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien Gz.: 23-1-wi-ge		21/044/01		08.02.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	11.02.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	11.02.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Beteiligung am Wettbewerb KI-Innovationspark Baden-Württemberg: Beitritt in die geplante Dachgenossenschaft				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Reutlingen tritt der Genossenschaft Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG (Arbeitstitel) bei und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren notwendigen Schritten.
2. Die Stadt erwirbt einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 25.000,- Euro. Die Gegenfinanzierung erfolgt über den Veräußerungserlös des Geschäftsanteils der Stadt an der GER Gewerbeimmobilien Reutlingen Verwaltungs GmbH (GER GmbH).
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gründungsversammlung über die Größe des Aufsichtsrats zu entscheiden.
4. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen an der Satzung, die nicht grundsätzlicher Art sind, ohne weitere Gremienzustimmung durch den Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gründungsversammlung oder, soweit es sich um unwesentliche Änderungen infolge der Prüfung durch den Genossenschaftsverband handelt, in einer der nachfolgenden Generalversammlungen, entschieden werden können.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021	THH AF 7.5730.004.00	25.000			Aufnahme in den HH-Entwurf 2021/2022

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
2021	THH AF 7.5730.004.00	25.000		Veräußerung Geschäftsanteil GER GmbH

Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen als Bestandteil der Region Neckar-Alb bewirbt sich gemeinsam mit den Regionen Neckar-Alb, Stuttgart und Karlsruhe als Standort für den KI Innovationspark Baden-Württemberg. Die genannten Konsortialpartner beabsichtigen eine Dachgenossenschaft für die gemeinsame Bewerbung zu gründen.

Begründung

1. Anlass

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg startete am 03.12.2020 ein Wettbewerbsverfahren zur Förderung der Einrichtung eines Innovationsparks Künstliche Intelligenz („Innovationspark KI“) in Baden-Württemberg. Förderzweck ist die Errichtung und der anschließende Betrieb eines großflächigen, wirtschaftlich erfolgreichen, finanziell tragfähigen und nachhaltigen Innovationsparks KI mit internationaler Strahlkraft. Die in Aussicht gestellte Fördersumme des Landes beträgt bis zu 50 Millionen Euro für Investitionen, mindestens aber 47,5 Millionen Euro.

2. Wesentliche Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

Der Wettbewerb gliedert sich in zwei Stufen. Die Mindestanforderungen für die erste Teilnahmestufe (Abgabefrist 29.01.2021) waren:

- verfügbare Fläche oder Teilflächen (mindestens 15 ha)
- Eigenanteil in Höhe der Fördermittel (bis zu 50 Millionen Euro)
- Eckpunkte des Gesamtkonzepts

Die Eckpunkte und Kriterien für die zweite Verfahrensstufe (Frist 22.02.2021) sind dann umfassender darzustellen. Dann beziehen sich die Bewertungskriterien auf folgende Punkte:

- Inhaltliches Konzept
- Fläche und Standort
- Gesamtfinanzierung des Eigenanteils
- Ökologisches Konzept (vom Lebenszyklus des Parks bis hin zum Abfallkonzept)
- Kooperationen
- Umsetzungskonzept

Das in der zweiten Verfahrensstufe vorzulegende Gesamtkonzept ist von den Wettbewerbsteilnehmern nach jetzigem Planungsstand am 25./26.02.2021 vorzustellen und dann bis zum 10.03.2021 zu konkretisieren. Hiernach wird dann ein Sieger benannt, der dann den eigentlichen Förderantrag stellen darf.

3. Bildung eines Konsortiums

Durch die Anforderungen des Wettbewerbs für Phase 1 (mind. 15 ha, Eigenbeitrag bis zu 50 Mio. Euro) bestand die Notwendigkeit, ein Konsortium in Form eines Multistandortkonzepts zu bilden. Grundidee der regionsübergreifenden Allianz zur Stärkung des Ökosystems Künstliche Intelligenz ist ein Zusammenarbeiten von drei der stärksten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte Baden-Württembergs (Neckar-Alb mit Reutlingen und Tübingen, Karlsruhe, Stuttgart).

Die Regionen Neckar-Alb, Stuttgart und Karlsruhe haben am 29.01.21 gemeinsam die Eckpunkte für ihre Bewerbung beim Landes-Wettbewerb „Innovationspark KI Baden-Württemberg“ eingereicht.

Die Stärken der gemeinsamen Bewerbung liegen darin, dass bestehende Organisationen und Aktivitäten vernetzt, gebündelt und gezielt um Neues ergänzt werden. Das Eckpunkte-Papier sieht vor, dass ein branchenübergreifender, integrierter Experimentier- und Datenraum für KI-Innovationen der neuen Generation entsteht. In vernetzten Testfeldern und Labs werden Entwicklung und Erprobung innovativer KI-Lösungen in realen Umgebungen möglich gemacht. Potenzielle Anwender sowie die interessierte Öffentlichkeit können hier KI-Lösungen erleben. Darüber hinaus können KI-fähige Daten entlang der gesamten Innovationskette gemeinsam generiert und genutzt werden.

Reutlingen bringt sich insbesondere mit der Möglichkeit der Anwendung von KI in industrieller Umgebung ein.

4. Flächen

Insgesamt planen die Konsortialpartner ca. 30 ha unmittelbar sowie mehr als 20 ha optional in die Bewerbung einzubringen.

In Reutlingen werden 7 ha (60%) des Industrieareals RTunlimited, (Gesamtareal 11,5 ha) eingebracht. Es handelt sich dabei um 7 ha zusammenhängendes, innenstadtnahes, echtes Industriegebiet (GI), in dem ein Betrieb 24/7 möglich ist. Die geplante Umgestaltung des ehemaligen Speditionsgeländes der Fa. Willi Betz zu RTunlimited und dessen Entwicklung zu einem KI Innovations-Hub ist auch unter Nachhaltigkeitsaspekten und zur Ressourcenschonung sehr sinnvoll. Diese 7 ha werden zweckgebunden für die Ansiedlung und Bebauung im Zusammenhang mit KI vorgehalten. Auf dem einstigen Speditionsgelände war von Anfang geplant, Unternehmen aus den Bereichen Industrie 4.0, Smart Production und KI Anwendungen anzusiedeln. Mit der Übertragung der Grundstücke auf die städtische Tochter GER wurden hier im vergangenen Jahr vom Gemeinderat wichtige Voraussetzungen geschaffen. Ende 2020 konnte auf diesem Areal das Innovationszentrum "Innoport", die Keimzelle für RTunlimited, seinen Betrieb aufnehmen. Der bereits vorliegende städtebauliche Rahmenplan bildet ideale räumliche Voraussetzungen für die Entstehung des angestrebten gemeinsamen KI-Ökosystems.

Bei Bedarf ist die Fläche von 7ha in Reutlingen auf über 20 ha skalierbar:

- Weitere 4,5 ha könnten im Industrieareal RTunlimited mit KI belegt werden.
- Direkt angrenzend zum Kernareal von RTunlimited besitzt die GER weitere 2 ha Industriefläche.
- Im Technologiepark Reutlingen können nach Bedarf ebenfalls Flächen für KI in einer Größenordnung von 2,5 ha aktiviert werden. Die Fläche befindet sich unmittelbar neben dem Standort der Fa. Bosch im interkommunalen Industriegebiet Mark West.
- In unmittelbarer Nähe zum Innenstadt-Standort der Fa. Bosch in Reutlingen können weitere 2 ha Fläche aktiviert werden.

Der Eigenbeitrag von Reutlingen ergibt sich aus den Grundstücken (7 ha) und den notwendigen Investitionen (Baureifmachung, zentrale Infrastrukturgebäude u.a.).

5. Betreibermodell Genossenschaft

Das aktuell entworfene und angedachte Betreibermodell sieht so aus, dass als Dachorganisation eine Genossenschaft gegründet werden soll, in der alle Regionen des Bewerbungsverbundes vertreten sind. Unterhalb der Genossenschaft sollen in den jeweiligen Regionen sogenannte Betreibergesellschaften die Standorte/Flächen des KI-Innovationsparks aufbauen, organisieren und betreiben. Die Genossenschaft soll von einem wissenschaftlichen Beirat sowie themenabhängigen Arbeitsgruppen flankiert werden. Im wissenschaftlichen Beirat sollen v. a. die Universitäten, Hochschulen und

Forschungsinstitute vertreten sein und einerseits das Konsortium hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung beraten als auch die Kontakte in die Forschung hinein gewährleisten. In den Arbeitsgruppen sollen v. a. Schwerpunktthemen mit Bezug zur KI bearbeitet werden. Dabei sollen v. a. auch Unternehmen mitwirken.

6. Beitritt zur Genossenschaft

Die Vorbereitungen zur Gründung der „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ (Arbeitstitel) werden beratend vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. begleitet. Es liegt inzwischen ein Satzungsentwurf vor, der dieser Vorlage als Anlage beiliegt.

Die Konsortialpartner sind davon überzeugt, dass für den Aufbau, den Betrieb und die Vermarktung des dezentral aufgebauten KI-Parks eine regionenübergreifende Genossenschaft die geeignete Rechtsform ist. Hierfür sprechen aus Sicht der Partner u.a. folgende Gründe:

- Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist allein und ausschließlich verpflichtet, die Interessen ihrer Mitglieder zu fördern.
- Die eingetragene Genossenschaft ist eine demokratische Rechts- und Unternehmensform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Strukturelle Veränderungen sind nur mit Dreiviertel-Mehrheiten möglich. Das verleiht der eingetragenen Genossenschaft eine große Stabilität.
- Der Ein- oder Austritt erfolgt unbürokratisch, zum Nominalwert und ohne Notar oder Unternehmensbewertungen.
- Mitglieder einer Genossenschaft haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- Mitglieder einer Genossenschaft haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsguthabens gegen die Genossenschaft.

Es ist v.a. zu Beginn angedacht, dass die größeren Kommunen (Karlsruhe, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen) sowie regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen Mitglieder der Genossenschaft werden. Für die Region Neckar-Alb ist in Ermangelung einer regionalen Wirtschaftsförderung der Regionalverband selbst als weiteres Genossenschaftsmitglied vorgesehen. Ebenso hat die IHK Reutlingen signalisiert, Mitglied in der Genossenschaft zu werden.

Im Laufe des Verfahrens sollen zudem die regionalen Betreibergesellschaften, die wohl häufig auch in kommunaler Hand sein werden, der Genossenschaft beitreten. Für Reutlingen könnte dies die GER GmbH & Co KG werden. Ggf. ist auch denkbar, dass für Tübingen und Reutlingen die gemeinsame Technologieförderungsgesellschaft TF R-T Mitglied in der Genossenschaft wird.

Die Partner sind sich einig, dass der Betrieb der durch die Kommunen, Unternehmen oder weitere Akteure eingebrachten KI-Infrastrukturen und/oder Flächen durch diese selbst vor Ort zu gewährleisten ist. Ein Durchgriff der Genossenschaft auf die Betreibergesellschaften vor Ort soll grundsätzlich nicht möglich sein. Über bilaterale Verträge zwischen Genossenschaft und den Betreibergesellschaften, die Mitglieder der Genossenschaft werden, sind, soweit nicht in der Genossenschaftssatzung festgehalten, die Modalitäten im Einzelnen festzuschreiben.

Der Wert des zu zeichnenden Geschäftsanteils soll auf 25.000 Euro festgelegt werden. Dieser ist bei Eintritt in die Genossenschaft sofort einzuzahlen. Für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle, die die o.g. Kernaufgaben zu erbringen hat und darüber hinaus die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für die Genossenschaftsmitglieder und Dritte vorantreibt, werden in der ersten Phase nach erfolgreicher Bewerbung mit ca. 3

Vollzeitstellen gerechnet. Sofern diese nicht (zum Teil) durch eine Abordnung von den Partnern gestellt werden können, ist mit Personalkosten in Höhe von ca. 250.000 - 300.000 Euro pro Jahr zu rechnen. Für den Bereich Marketing sowie sonstige Infrastrukturkosten der Geschäftsstelle werden ca. 200.000 Euro pro Jahr gerechnet, womit jährliche Gesamtkosten von ca. 500.000 Euro anzusetzen sind. Dieser Kostenblock ist durch die Gründungsmitglieder der Genossenschaft in gleichen Anteilen für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren zu erbringen. Details sind in einem Leistungsvertrag Aufbau/Betrieb der Geschäftsstelle und Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für die Genossenschaftsmitglieder und Dritte noch zu regeln. Es ist auch denkbar, dass der auf Reutlingen entfallende Anteil der laufenden Kosten der Geschäftsstelle durch die GER aufgebracht wird, da ggf. auch Leistungen für die GER durch die Genossenschaft erbracht werden (z.B. Vermarktung).

Der Sitz der Genossenschaft wird derzeit noch diskutiert. Als Vorschlag wird gerade die Landeshauptstadt Stuttgart priorisiert. Der Vorstand, der die Genossenschaft vertritt und nebenamtlich tätig ist, soll aus drei Mitgliedern, die aus der Mitte der Regionen Karlsruhe, Stuttgart und Neckar-Alb zu bestimmen sind, bestehen. Die Genossenschaft soll zudem einen Aufsichtsrat erhalten, der aus mindestens drei (mit einer möglichst paritätischen Besetzung aus den Regionen Karlsruhe, Stuttgart und Neckar-Alb) und höchstens 13 Mitgliedern zusammengesetzt sein wird. Sollte Stuttgart Sitz der Genossenschaft werden, sollen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstandssprecher von den anderen beiden Regionen besetzt werden.

Die Genossenschaft soll möglichst noch vor Abgabe der Phase 2 gegründet werden, um die Ernsthaftigkeit der gemeinsamen Bewerbung zu unterstreichen.

7. Finanzierung

Ein Genossenschaftsanteil in Höhe von 25.000 Euro wird im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft auf dem Projekt 7.5730.004.00 abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt über die Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadt an der GER Gewerbeimmobilien Reutlingen Verwaltungs GmbH (GER GmbH; GR-Drs. 20/001/08). Beide Vorgänge werden in den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 aufgenommen. Anfallende laufende Personal- und Sachaufwendungen sind grundsätzlich über die mit der operativen Durchführung betrauten städtischen Beteiligungsunternehmen abzuwickeln.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats ist noch die entsprechende Genehmigung des Regierungspräsidiums nach §108 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg einzuholen. Im Falle einer positiven Prüfung durch das Regierungspräsidium zeichnet die Stadt Reutlingen einen Geschäftsanteil der Genossenschaft in Höhe von 25.000 Euro.

gez.

Peter Wilke

Anlage
Genossenschaftssatzung Entwurf